Gemeinde Issigau
Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg
Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

"Rettet die Bienen!"

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.	Die Gemeinde bildet einen Ei	ntragungsbezirk.
	Die Gemeinde ist in	Eintragungsbezirke eingeteilt.
	Es bestehen folgende Eintragungs	smöglichkeiten:

Eintragungsbezirk			Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barriere- frei ja / nein	
1	Gemeinde Issigau	Rathaus Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg EG, Zimmer 1	Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr Montag, 13:00 bis 18:30 Uhr Dienstag bis Donnerstag, 13:00 bis 16:30 Uhr Zusätzlich: Montag, 04.02.2019, 18:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 09.02.2019, 10:00 bis 12:00 Uhr	ja	
		Zusätzlich: Rathaus Issigau Dorfplatz 2 95188 Issigau	Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr Montag, 17:00 bis 18:30 Uhr	ja	

- 2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- 6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, EG, Zimmer 1, barrierefrei, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Lichtenberg, 03.01.2019

Gemeinhardt Gemeinschaftsvorsitzender